

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 12.11.2021
Drucksache Nr.: 21/0528

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
08.12.2021

Behandlung
öffentlich / Genehmigung

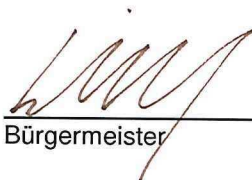
Betreff

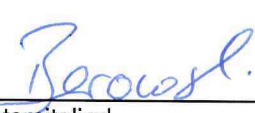
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Instandhaltungsmaßnahmen der ZABA

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 401.000 € bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Kostenstelle 70040 (ZABA), Sachkonto 521510 (Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen), bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen auf dem Sachkonto 521160 (Instandhaltung Tiefbauten der Abwasserbeseitigung) bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Kostenstelle 70020 (Stadtentwässerung).


Bürgermeister


Ratsmitglied

(Berowski)

18.11.2021

Sachverhalt / Begründung:

Die Maschinen der ZABA sind seit der Erweiterung der Anlage zum Teil rund 20 Jahre in Betrieb. Dementsprechend nehmen auch Häufigkeit und Umfang der Instandsetzungen zu. Seit diesem Jahr sind auch nahezu alle Stellen der ZABA besetzt und die notwendigen Reparaturen können durch das Personal durchgeführt werden. Diese beiden Fakten haben dazu geführt, dass die für die Instandhaltung bereitgestellten Haushaltsmittel bereits jetzt erschöpft sind, aber noch weitere Instandhaltungsmaßnahmen zwingend durchgeführt werden müssen. Hinzu kommt, dass Reparaturen angefallen sind, die in der Höhe nicht vorhersehbar waren. Hierzu gehören z. B. die Überholung einer Überschussschlammzentrifuge (35.000 €), die Erneuerung von Wärmetauschern im Faulbereich (94.000 €), die Erneuerung eines Durchflussmessers (21.700 €), die Instandsetzung an einer Rechengutpresse (14.150 €) oder der Austausch von Katalysatoren im Blockheizkraftwerk (12.800 €). Bis zum Jahresende sind jedoch noch Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 403.500 € durchzuführen. Ein Großteil dieser zusätzlich benötigten Mittel entfällt auf die Beschaffung von Filtertüchern für die Tuchfilteranlage. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 318.000 €.

Die Tuchfilteranlage ist Bestandteil der Nachklärung. Die Anlage besteht aus zwölf Maschinen, in denen insgesamt 864 Filtertücher installiert sind. Die Filter bestehen aus einem Stoff, der in seiner Struktur mit einem Pelz vergleichbar ist. Während der Filtrationsphase liegen die Fasern aufeinander und bilden eine dichte und sehr abscheidewirksame Faserschicht. Die im Abwasser vorhandenen Restfeststoffe werden hierdurch zurückgehalten. Die Filtertücher haben eine Verwendungsdauer von maximal fünf Jahren. Die vorhandenen Filter stammen aus dem Jahr 2017 und wurden im Frühjahr 2021 durch die Mitarbeiter der ZABA manuell gereinigt, um die Reinigungsleistung zu erhalten und die Lebensdauer zu verlängern. Ursprünglich war ein partieller Tausch in 2022 vorgesehen. Betriebsstörungen aus jüngster Vergangenheit, die sich auf den Zustand der Filter zurückführen lassen, machen jedoch eine Erneuerung unumgänglich. Die Filter müssen zeitnah erneuert werden, da die Tuchfilteranlage insbesondere für die Einhaltung der abgaberelevanten Parameter von hoher Bedeutung ist.

Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 85.500 € sind insbesondere für die Instandsetzung/Ersatzbeschaffung eines Getriebes für eine Zulaufschnecke, zwei Pumpen für Sonderbauwerke, zwei Frequenzumrichter, eine Drosselklappe für das Blockheizkraftwerk, Komponenten für die Elektrotechnik, eine Heizschlammpumpe, eine Dickschlammpumpe und verschiedene Instandsetzungen kleineren Umfangs im Rechengebäude und der Nachklärung vorgesehen.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen im Bereich der Instandhaltung der Tiefbauten der Abwasserbeseitigung. Die hier geplanten Maßnahmen konnten aufgrund der Vakanz von insgesamt drei Stellen nicht allumfänglich durchgeführt werden.

Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel ist unabdingbar. Die im Sachverhalt geschilderten Maßnahmen sind für den technisch einwandfreien und somit rechtskonformen Betrieb der ZABA unabdingbar. Im Schadensfall stehen zum Teil keine Redundanzen mehr zur Verfügung.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 401.000 €.

☒ Hierfür stehen im Teilergebnisplan/Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01 Mittel zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkung auf die Inklusion.